

Christoph Barnbrock und Hans-Jörg Voigt

»... dass nichts anderes darin geschehe ...«¹

Martin Luthers Gottesdienstbeschreibung aus der Torgauer Kirchweihpredigt in ihrem Kontext

1. Hinführung

Martin Luther eröffnete seine Predigt anlässlich der Weihe der Torgauer Schlosskirche mit folgenden Worten:

»Mein lieben Freunden, Wir sollen jtzet dis newe Haus einsegnen und weihen unserm HERrn Jhesu CHRisto, Welches mir nicht allein gebürt und zustehet, Sondern jr solt auch zu gleich an den Sprengel und Reuchfass greiffen, auff das dis newe Haus dahin gericht werde, das nichts anders darin geschehe, denn das unser lieber Herr selbs mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir widerumb mit jm reden durch Gebet und Lobgesang, Darumb, damit es recht und Christlich eingeweihet und gesegnet werde, nicht wie der Papisten Kirchen mit jrem Bischoffs Chresem und reuchern, sondern nach Gottes befehl und willen, Wollen wir anfahen Gottes Wort zu hören und zu handeln, Und das solchs fruchtbarlich geschehe auff sein Gebot und gnedige zusagung, mit einander jn anruffen und ein Vater unser sprechen.«²

Diese von Luther eher am Rande der eigentlichen Predigt getroffene Beschreibung dessen, was gottesdienstliches Geschehen in einer zu Weihenden Kirche ausmache, nämlich dass »unser lieber Herr selbs mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederumb mit jm reden durch Gebet und Lobgesang«, avancierte im Laufe der Zeit zu der Standardbeschreibung evangelischen Gottesdienstes schlechthin.

Im Vorwort des Evangelischen Gottesdienstbuches wird sie prominent zitiert, wenngleich mit der Ergänzung: »Weil die Sakramente mitgedacht sind, fügen wir hinzu: und dass wir seine Gegenwart erfahren in der Feier von Taufe

¹ MARTIN LUTHER, Predigt am 17. Sonntag nach Trinitatis bei der Einweihung der Schloßkirche zu Torgau gehalten (1544), WA 49,588–615, dort 588,15f. – Die Nachmittagspredigt am selben Tag werden wir angesichts des an dieser Stelle beschränkten Platzes nicht in den Blick nehmen.

² LUTHER, Predigt (s. Anm. 1), 588,12–22.

und Abendmahl.«³ Und auch das neue Lektionar bzw. Perikopenbuch aus dem Raum der EKD spielt deutlich auf Luthers Formulierung an, wenn es im Vorwort heißt: »Denn christlicher Gottesdienst ist in seinem Kern eben dieses: dass Gott zu uns redet und wir ihm antworten.«⁴

Kaum ein deutschsprachiges evangelisches Standardwerk zur Liturgik aus den letzten fünfzig Jahren⁵ kommt ohne einen Bezug auf diese Gottesdienstbeschreibung Luthers aus – häufig erscheint eine solche Referenz sogar an prominenter Stelle.⁶

Dabei lässt sich durchaus fragen, wie belastbar diese Worte Luthers angesichts der Tatsache sind, dass er sie in einem Gelegenheitstext (Kasualpredigt) und dort auch noch eher am Rande (Exordium) formuliert hat.⁷ Es lässt sich weiterhin beobachten, dass diese Worte Luthers selten im Gesamtkontext der ganzen Predigt wahrgenommen,⁸ geschweige denn im Zusammenhang mit dem

³ Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Hrsg. v. d. KIRCHENLEITUNG DER VEREINIGTEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE DEUTSCHLANDS und im Auftrag des Rates von der KIRCHENKANZLEI DER EVANGELISCHEN KIRCHE DER UNION. Taschenausgabe, Berlin u. a. ³2003, 6.

⁴ Perikopenbuch nach der Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder. Mit Einführungstexten zu den Sonn- und Feiertagen. Hrsg. v. d. LITURGISCHEN KONFERENZ FÜR DIE EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Bielefeld/Leipzig 2018, XVII.

⁵ Zu der Wirkungsgeschichte dieses Zitats von der Reformationszeit bis ins 20. Jahrhundert gibt Peter C. Bloth kenntnisreich Auskunft; PETER C. BLOTH, »... auff das dies neue Haus dahin gericht werde, das nicht anders darin geschehe, denn das ...«. Zur Interpretation, Wirkungsgeschichte und praktisch-theologischen Bedeutung von Martin Luthers Torgauer Einweihungspredigt am 5. Oktober 1544, in: WILFRIED HÄRLE/BARBARA MAHLMANN-BAUER (Hrsg.), Prädestination und Willensfreiheit. Luther, Erasmus Calvin und ihre Wirkungsgeschichte, MThSt.NS 99, Leipzig 2009, 35–65, dort v. a. 49–62.

⁶ Vgl. als kleine Auswahl – hier chronologisch geordnet: CHRISTHARD MAHRENHOLZ, Kompendium der Liturgik des Hauptgottesdienstes. Agende I für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden und Agende I für die Evangelische Kirche der Union, Kassel 1963, hier 15; WILHELM NAGEL/EBERHARD SCHMIDT, Der Gottesdienst, in: Handbuch der Praktischen Theologie, Bd. 2, Berlin 1974, 7–137, hier 25; MANFRED JOSUTTIS, Theologie des Gottesdienstes bei Luther, in: FRIEDRICH WINTZER, Praktische Theologie, Neukirchen-Vluyn ³1990 (1. Auflage 1982), 29–39, hier 29; HANS-CHRISTOPH SCHMIDT-LAUBER/KARL-HEINRICH BIERITZ (Hrsg.), Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche, Leipzig/Göttingen ²1995, hier 9; KARL-HEINRICH BIERITZ, Liturgik, Berlin/New York 2004, hier 448f.; MARTIN NICOL, Weg im Geheimnis. Plädoyer für den Evangelischen Gottesdienst, Göttingen 2008, hier 23; MICHAEL MEYER-BLANCK, Gottesdienstlehre, Tübingen 2011, hier 2.

⁷ Vgl. HANS KRESSEL, Die Liturgik der Erlanger Theologie. Ihre Geschichte und ihre Grundsätze, Göttingen 1948, 2, dort Anm. 4, der hier von einer »Gelegenheitsäußerung« spricht, die aber »etliche Kameraden« habe.

⁸ Und selbst wo dies geschieht, ist der Rückbezug doch zum Teil fragmentarisch, wie etwa bei Michael Meyer-Blanck, der im Anschluss an die Ausgabe »Luther Deutsch« einen merkwürdig fragmentarischen Gesamttext der Predigt bietet (vgl. MICHAEL-MEYER

Gebäude, zu dessen Weihe die Predigt gehalten wurde, oder mit Bezug auf die Theologie des späten Luther insgesamt.⁹

Wir halten es für lohnend, diese »Torgauer Formel« bewusst in ihren unterschiedlichen Kontexten zu interpretieren und anhand einer solchen Untersuchung die wirkungsgeschichtliche Aufnahme der Formel kritisch zu hinterfragen.¹⁰

Dabei setzen wir ein bei einer Analyse beispielhafter Adaptionen der Formel in der neueren deutschsprachigen Liturgik. Es schließt sich eine Interpretation der Gottesdienstbeschreibung in ihrem Kontext an, bevor dann Überlegungen zur Gegenwart diesen Beitrag abschließen.

2. Die Aufnahme der »Torgauer Formel« in ausgewählten Konzepten

2.1 Mahrenholz: Gemeinde als Akteurin (1963)

Es ist wohl kein Zufall, sondern vielmehr ein Zeugnis »unentrinnbarer Zeitgenossenschaft«,¹¹ dass Christhard Mahrenholz in seinem »Kompendium der Liturgik« zu Beginn der bewegten 60er Jahre, in denen die Autoritätsfrage besondere gesellschaftliche Relevanz gewann, die »Torgauer Formel« vor allem hinsichtlich der Frage nach dem Zusammenspiel von Amtsträger und Gemeinde im Gottesdienst interpretiert:

BLANCK, Liturgie und Liturgik. Der evangelische Gottesdienst aus Quellentexten erklärt, Göttingen 2009, 32–44, dort 32–35).

⁹ Vgl. BLOTH, Haus (s. Anm. 5), 39f.: »Vor diesem Hintergrund erscheint aber der Tatbestand als besonders mißlich und deshalb spezieller Untersuchung bedürftig, daß von *allen* Seiten in der Diskussion zwar die sog. »Torgauer Formel« unentwegt zitiert und oft benutzt, meist im Interesse der je eigenen Intention gerühmt wird, daß man indes weder die *Predigten* von 1544 als Ganzes noch die Zeit ihrer Entstehung oder ihren Anlaß mitsamt der Absicht Luthers näher durchdenkt.« (Hervorhebungen im Original). – Die geschichtliche Einordnung der Predigt(en) hat Bloth umfänglich vorgenommen, sodass wir es hier bei einem Verweis auf dessen Ausführungen belassen können (vgl. a. a. O., 41–49).

¹⁰ Gegenüber der Untersuchung Bloths geht dieser Beitrag einen Schritt weiter, indem wir stärker die praktisch-theologische Diskussion des ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts in den Blick nehmen und darüber hinaus noch intensiver als Bloth den Kirchraum in Torgau und die Theologie des späten Luthers in die Überlegungen einbeziehen.

¹¹ Vgl. HANS-JÖRG VOIGT, »Unentrinnbare Zeitgenossenschaft«. Das theologische Problem des generationenüberschreitenden Fortwirkens von Schuld, in: CHRISTOPH BARNBROCK/GILBERTO DA SILVA (Hrsg.), »Die einigende Mitte«. Theologie in konfessioneller und ökumenischer Verantwortung, O.U.H.E 20, Göttingen 2018, 384–394, dort v. a. 384–386.

»Dieser Dialog [sc. aus der Formel, CB/HJV] kann aber nicht einfach mit der Funktion von Pastor (= Predigt des Wortes) und Gemeinde (Gebet und Lobgesang) gleichgesetzt werden. Er vollzieht sich vielmehr auf zwei Ebenen, auf denen jedesmal Amt und Gemeinde tätig werden. [...] Auf der ersten Ebene wird der Pastor als Prediger *vice Christi* tätig, die Gemeinde übt die Funktion des Hörens; beide Teile stehen im Gegenüber. Daß auch das Hören ein zwar stilles aber aktives Mittun im Gottesdienst ist, zeigt Luthers oben zitiertes Wort, in dem er den Prediger wie den Hörer gleicherweise als »Opfernde« bezeichnet. Auf der zweiten Ebene wirken Amt und Gemeinde im Miteinander. Die ausdrückliche Aufforderung: »Lasset uns beten« oder »Lasset uns dank sagen« – für die es bei der Predigt und Schriftlesung keine Parallele gibt – unterstreicht diesen Tatbestand. Es gibt kein Gebet, bei dem die Gemeinde nicht zum mindesten mit Amen akklamiert; viele Gebetsmodelle sehen durch einleitende Salutationen oder Versikel, durch in den Text eingelassene Kyrie=Rufe oder durch einen psalmodisch=responsorischen Aufbau eine weitergehende Beteiligung vor.«¹²

Die weitere liturgische und liturgiewissenschaftliche Entwicklung in den Jahrzehnten seither hat gezeigt, dass ein solcher Versuch, für die Gemeinde im überkommenen Messgottesdienst eine aktive Rolle zu beschreiben, an seine Grenzen gestoßen ist. Entsprechend hat es in der Folgezeit verschiedene – mehr oder weniger geglückte – Versuche gegeben, mehr Räume für die Aktivität der Gemeinde im Gottesdienst zu öffnen.

Was die Adaption von Luthers Torgauer Formulierung angeht, ist aber zu konstatieren, dass Mahrenholz durchaus ein wichtiges Anliegen des Reformators angemessen aufnimmt, der im Exordium seiner Predigt ja gerade die Aktivität der Gemeinde betont und unterstreicht, dass das Weihehandeln nicht ihm allein zukomme, »[s]ondern ir solt auch zu gleich an den Sprengel und Reuchfass greiffen«.¹³

2.2 Josuttis: Religiöse Ritualität sachgemäß verstehen (1982/³1990)

In einem Beitrag zur »Theologie des Gottesdienstes bei Luther« sieht Manfred Josuttis die Notwendigkeit gegeben, »den anthropologischen Sinn dieser [sc. Luthers, CB/HJV] theologischen Aussagen verständlich zu machen« und »das Phänomen religiöser Ritualität sachgemäß zu verstehen«.¹⁴

Ausgehend von der Torgauer Kirchweihpredigt und in Auseinandersetzung mit anderen Texten Luthers erkennt Josuttis folgende Abgrenzungen im Gottesdienstverständnis des Reformators: Es sei »antimeritorisch«, »antisakramen-

¹² MAHRENHOLZ, Kompendium (s. Anm. 6), 15, Anm. * (Hervorhebungen im Original).

¹³ LUTHER, Predigt (s. Anm. 1), WA 49,588,14f.

¹⁴ JOSUTTIS, Theologie (s. Anm. 6), 29.

talistisch«, »antihierarchisch«, »antireformistisch«, »antispiritualistisch« und »antisubjektivistisch«.¹⁵

Der antimeritorische Aspekt dürfte unmittelbar einleuchten und bedarf keiner weiteren Erklärung. Die Überlegungen zum antihierarchischen Charakter gehen in eine ähnliche Richtung wie die Mahrenholz'schen Gedanken. Dass Luthers Gottesdienstverständnis dagegen (auch) »antisubjektivistisch« sei, macht Josuttis daran fest, dass das Amt weiterhin Bedeutung bei Luther habe und »die Gemeinde [so, CB/HJV] sicher vor subjektivistischer Willkür geschützt«¹⁶ werde. Mit dem Stichwort »antireformistisch« ist die Bedeutung fester Ordnungen angedeutet, die in Freiheit beibehalten werden können. Was Josuttis unter »antispiritualistisch« versteht, hat einen direkten Anklang im Exordium der Kirchweihpredigt, wenn das Reden Christi nämlich unmittelbar mit dem Wort verknüpft wird.

Eine in der protestantischen Theologie durchaus typische Interpretation nimmt Josuttis mit der Beschreibung »antisakramentalistisch« vor. Nun behauptet selbstverständlich auch er nicht, dass das (Altar-)Sakrament in Luthers Gottesdienstverständnis keine Rolle mehr spiele. Vielmehr fasst er das Sakrament stärker als Wortgeschehen und betont seinerseits »die sakramentale Kraft des Wortes«.¹⁷ Entsprechend sieht er eine Akzentverschiebung gegeben: »Selbstverständlich bedeutet das für den Gottesdienst, daß die Predigt in das Zentrum gerät, auch wenn das Abendmahl dadurch für Luther selber nicht herausgedrängt wird.«¹⁸ Auf den ersten Blick scheint es so, als könne man dafür tatsächlich auch Luthers »Torgauer Formel« als Beleg nehmen, da hier doch exklusiv (»nichts anderes [...], denn das«) das wechselseitige Wortgeschehen in den Mittelpunkt gerückt zu werden scheint.¹⁹

¹⁵ A. a. O., 30–36 (im Original jeweils hervorgehoben).

¹⁶ A. a. O., 35.

¹⁷ A. a. O., 31.

¹⁸ A. a. O., 32.

¹⁹ Zumindest angemerkt sei hier, dass Josuttis in seinem eigenen liturgiewissenschaftlichen Konzept schon wenig später zu einer anderen Wahrnehmung des Altarsakraments gelangt und das Geschehen im Abendmahl als »Ziel« des Gottesdienstes beschreiben kann: »Menschen essen ein Stück Brot und trinken einen Schluck Wein. Sie haben das Lamm Gottes um Erbarmen gebeten und hören bei der Austeilung, daß sie den Sohn Gottes zu sich nehmen. Der Gottesdienst ist an sein Ziel gekommen. Nach einem langen Anmarschweg, nach zahlreichen Akten äußerer und innerer Präparation, nach Reinigung und Erleuchtung findet jetzt Vereinigung statt. Die Kommunikanten inkorporieren den Leib des Erlösers und werden in diesen Leib ihrerseits inkorporiert.« (MANFRED JOSUTTIS, Der Weg in das Leben. Eine Einführung in den Gottesdienst auf verhaltenswissenschaftlicher Grundlage, Gütersloh 21993, 297).

2.3 Evangelisches Gottesdienstbuch: Die ergänzte Erfahrung (2000/³2003)

Angesichts einer solchen lange Zeit in den evangelischen Kirchen weit verbreiteten stärkeren Betonung der Predigt gegenüber der Feier des Heiligen Abendmahls ist es nicht überraschend, dass das Evangelische Gottesdienstbuch explizit betont, dass in Luthers Gottesdienstbeschreibung »die Sakramente mitgedacht«²⁰ seien.

Dabei zeigt sich hier auch die Wiederentdeckung der Bedeutung und des Schatzes der Abendmahlsfeier, wie sie in den evangelischen Kirchen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu beobachten war.

Während sich bei Luther – wie es auch Josuttis fasst – tatsächlich auch vielerorts die Sakramentalität des Wortes und die Wortgebundenheit des Sakraments findet, ist auffällig, wie die Sakramente im Vorwort des Evangelischen Gottesdienstbuches eingeführt werden, nämlich als Orte, an denen Christi »Gegenwart erfahren«²¹ werden kann.

Nun wäre es naheliegend dem Wort »erfahren« hier kein zu großes Gewicht beizumessen, wenn im Folgenden dieses Wortfeld nicht noch mehrfach begegnen würde:

»Daraus stellen sich Fragen an uns: Können die Menschen das in den Gottesdiensten in unseren Gemeinden, kirchlichen Diensten und in den Medien erleben? ... Können sie erkennen, dass sich ihnen im Gottesdienst der dreieinige Gott selbst zuwendet, und können sie diese Gemeinschaft erfahren?«²²

Der Erfahrungsbezug gerät von Luthers Gottesdienstbeschreibung her nun besonders stark in den Fokus.

Durchaus kritisch nimmt Peter C. Bloth diese Adaption in den Blick, wenn er formuliert:

»Die tatsächlich zu stellenden »Fragen« betreffen aber, wie ich meine, zuerst anderes, nämlich ob Luthers Worte, auf solche Weise gebraucht, dafür geeigneter werden, das ihnen vom *Gottesdienstbuch* aufgeladene schwere Achtergewicht der vier, seit anderthalb Jahrhunderten auch in der Psychologie ständig modernisierend interpretierten und modifizierten Verben »erleben«, »deutlich werden«, »erkennen« und »erfahren« überhaupt zu tragen. War derartiges denn mit den Worten beabsichtigt, die Martin Luther 1544 im »Exordium« seiner Predigt zur Einweihung (!) der Torgauer Schloßkirche so und nicht anders aussprach?«²³

²⁰ Gottesdienstbuch (s. Anm. 3), 6.

²¹ A. a. O., 6.

²² A. a. O., 6.

²³ BLOTH, Haus (s. Anm. 5), 63.

Dabei dürfte an dieser Stelle das Stellen der Frage bedeuten, sie zu verneinen. Dies gilt umso mehr, als Luther hier ja die außerordentlich erfahrungsbezogenen Handlungen von Weihwasserverwendung, Weihrauchnutzung und Balsamierungen explizit durch das Wortgeschehen ersetzt wissen wollte. Damit zeigt sich aber durchaus auch der Widerstand, der sich aus einer solchen Konzentration auf das Wort ergeben kann.

2.4 Fries: Andere Räume (2008)²⁴

Patrick Fries interpretiert die Kirchweihpredigt Luthers und die darin enthaltene Gottesdienstbeschreibung mit Blick auf die Bedeutung des sakralen Raums und damit vom Kasus her. Dabei stellt er die scheinbar unhinterfragbare und ebenfalls scheinbar von der hier im Fokus stehenden Predigt gedeckte These in Frage, dass für Protestanten Kirchen im Wesentlichen Funktionsbauten seien, weil man sich für Predigt und Gebet nun einmal an einem Ort versammeln müsse – dafür aber eigentlich jeder Ort gleich gut geeignet sei.

Im Anschluss an Michel Foucaults Konzept der Heterotopien weist Fries nach, dass sich die Kirchen auch bei Luther als solche Gegenräume wahrnehmen lassen:

»Auch in Luthers Torgauer Kirchweihpredigt ist ein Bewußtsein für solch eine eigene Syntax [sc. die für Heterotopien konstitutiv ist, CB/HJV] durchaus mitzuhören: ›Und wo kein andere frucht davon folgete, so werde doch dis uberaus gnug, ir sein zween oder drey oder ein gantzer hauffe beieinander, das CHRistus selv will bey inen gegenwertig sein. Da wird gewislich auch Gott der Vater und heiliger Geist nicht aussen bleiben und die heiligen Engel nicht weit davon sein. Der teuffel aber mit seinen Hellischen hauffen nicht gerne nahe dabey sein.« In jeder Versammlung der Gläubigen im Namen Christi ist nicht nur Christus selbst (nach Mt 18,20), sondern folgerichtig der dreieinige Gott insgesamt ›mitten unter ihnen‹; schon diese (zumindest geglaubte oder unterstellte) Präsenz allein macht jeden Ort, wo sich solches abspielt, wo damit auch im Sinne Luthers liturgische Qualität manifest wird, zu einem Ort mit eigener Syntax.«²⁵

Dabei betont er, dass für Luther gerade der Öffentlichkeitscharakter, der mit einem Kirchgebäude mitgegeben sei, für den Reformator von großer Bedeutung gewesen sein. Und schon die Tatsache, dass im Torgauer Schloss eine neue Kirche in den Dienst genommen worden sei und dafür ein Einweihungshandeln (welcher Art auch immer) als notwendig erachtet worden sei und selbstver-

²⁴ PATRICK FRIES, »Damit es recht und Christlich eingeweiht und gesegnet werde ...«. Luther, Foucault und der Blick auf »andere« Räume in Torgau und anderswo, Luther 79 (2008), 164–185.

²⁵ FRIES, Damit es recht (s. Anm. 24), 174f.

ständig die vorhandenen Kirchen auch von den Gemeinden, die sich der Reformation anschlossen, genutzt worden seien, unterstreiche die Annahme, dass Kirchgebäude eben doch auch für Luther nicht einfach auswechselbar seien. Fries kommt von daher zu folgendem Schluss:

»In der Tat wird man Luther und seine Zeitgenossen kaum mehr so einfach für die im Protestantismus bis heute sich aufrechterhaltende Tradition einer Indifferenz gegenüber dem sakralen Raum in Haftung nehmen können; ein neuer Blick auf sakrale Räume und auf Luthers Torgauer Predigt scheint mir vonnöten.«²⁶

Wie ein solcher »neuer Blick« aussehen könnte, skizziert Fries ebenfalls:

»Kirchen in Dorf und Stadt, gerade wenn wir sie als Heterotopien begreifen, gemahnen jene, die sich christlicher Freiheit erfreuen, zugleich mit den Wurzeln in ihrer Lebenswelt und der Sehnsucht als Fremdlinge und Pilger nach der zukünftigen Stadt zu leben.

[...] Die Vorstellung vom sakralen Ort als realem, aber anderem, gegenläufigem Raum mit eigener Syntax, eigenen Regeln und eigener spiritueller Qualität (im Sinne einer Seinskategorie) ist auch in Luthers Ansichten mühelos wiederzuentdecken. Foucaults Kategorien stellen somit nicht nur ein *denkbares*, sondern auch ein *legitimes* Interpretationsmodell für eine neue Lesart von Luthers Predigt dar.«²⁷

2.5 Meyer-Blanck: Gottesdienst als wortgebundenes Deutungsgeschehen (2001/2009)

Michael Meyer-Blanck stellt, ähnlich wie wir es schon bei Josuttis wahrgenommen haben, das Wortgeschehen dem sakramentalen Geschehen gegenüber:

»Vom Abendmahl etwa ist darin [sc. in der Torgauer Predigt, CB/HJV] mit keinem Wort die Rede. Insofern ist die Liturgiereform Luthers zuerst eine kerygmatische, homiletische Reform. Und weil der damalige Gottesdienst vor allem die Messe ist bzw. das tägliche Stundengebet, darum kann man sogar sagen: Das Wort tritt in Antithese zum Sakrament (= »Messe«, was damals häufig als Synonym für das »Messenopfer« steht) und selbst zum Gebet. [...]

Es ist damit nicht weniger als eine Kulturrevolution in Gang gesetzt. Die Kommunikation in Sachen Religion vollzieht sich nicht mehr rituell, sondern diskursiv.

²⁶ A. a. O., 183.

²⁷ FRIES, Damit es recht (s. Anm. 24), 184f.

Religion ist nicht da, wo geheimnisvolle Rituale und Formeln ihren Platz haben, sondern da, wo man sich verständigt.«²⁸

In der Interpretation der Luther'schen Gottesdienstbeschreibung vom Reden Gottes und der Antwortrede der Gemeinde nimmt Meyer-Blanck allerdings eine neuzeitliche Akzentverschiebung vor, indem der Aspekt der Deutung besondere Bedeutung gewinnt:

»Diese aktuelle Kommunikation muss sich so vollziehen, dass die Hörenden das Wort als von Christus selbst gesprochen deuten, dass sie sich angesprochen fühlen, dass sie den Redenden als den Gott des Evangeliums (»lieber Herr«) identifizieren und dies dadurch bestätigen, dass sie ihrerseits antworten, was soviel heißt wie: als Personen in eigener religiöser Haltung (»Ver-Ant-Wortung«) agieren und nicht als Adressaten von feststehenden, nur gehorsam zu erlernenden Ritengefügen.«²⁹

Die bei Luther als unmittelbares Geschehen vorausgesetzte Wechselrede von Gott und Mensch findet sich in Meyer-Blancks Interpretation nur noch in gebrochener Weise, indem er »eine stets unterschwellige Reflexivität«³⁰ in das Geschehen einzieht. Das Wortgeschehen kann Meyer-Blanck dann so fassen:

»Das reformatorische »Wort« ist eben letztlich doch keine linguistische Kategorie. Bei allem geht es um die evangelische Deutung der verwendeten Sprachen. Hören wir darin unseren Gott als lieben Herrn uns verständig ansprechen, sodass unser Verstehen von Ich, Du und Welt sich aufschließt, sodass wir uns selbst explizieren können, Sprache finden, ausdrucksfähig und unserer Existenz gewiss werden? Das ist gemeint mit der Kategorie »Antwort.«³¹

Erkennbar ist, wie Meyer-Blanck durch die Betonung der Deutung die menschliche Aktivität stärker betont. Allerdings ist kritisch zu fragen, ob das, was er hier mit Selbstexplikation, Sprachfindung und Existenzgewissheit benennt, wirklich dem entspricht, was Luther im Antwortgeschehen vorschwebte, wenn er von »Gebet und Lobgesang« als doch stärker auf Gott hin ausgerichtete Sprachformen redet.

*

Nach diesem Durchgang durch beispielhafte Interpretationen der Gottesdienstbeschreibung aus der Torgauer Kirchweihpredigt soll diese nun in ihren unterschiedlichen Kontexten wahrgenommen werden.

²⁸ MEYER-BLANCK, Liturgie (s. Anm. 8), 37.

²⁹ A. a. O., 38.

³⁰ A. a. O., 38.

³¹ A. a. O., 39.

3. Die Gottesdienstbeschreibung in ihren Kontexten

3.1 Im Kontext der Predigt

3.1.1 Die Obrigkeit vor Überheblichkeit gewarnt

Wenn man die Gottesdienstbeschreibung im Kontext der Predigt interpretieren möchte, dann scheint es uns zunächst notwendig zu sein, den Kasus und damit auch die Hörschaft der Predigt in den Blick zu nehmen. Denn zur Einweihung einer Schlosskapelle ist selbstverständlich vor allem mit einer adeligen Zuhörschaft zu rechnen.³² Dies ist von daher von Bedeutung, weil so der »antihierarchische« Aspekt, von dem Manfred Josuttis in diesem Zusammenhang spricht, noch einmal ganz anders zu verstehen ist. Josuttis bezieht ihn ganz auf das Gegenüber von Amtsträgern und Gemeinde: »Weil ohne Einsetzung und Verheißung durch Christus, hat Luther das Sakrament der Priesterweihe bestritten und durch die Anschauung vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen ersetzt.«³³ Davon einmal abgesehen, dass diese Beschreibung reichlich holzschnittartig und verzerrt geraten ist, legt sich eine andere »antihierarchische« Interpretation viel näher.

Denn angesichts der Tatsache, dass Luther es bei seiner Predigt »mit einer illustren höfischen Gesellschaft«³⁴ zu tun gehabt haben dürfte, formuliert der Reformator wenig festlich und nimmt die hohen Herren (und Damen) insbesondere im zweiten Teil der Predigt erkennbar in die Pflicht. Die ständische Gesellschaft wird von Luther zwar als gottgewollt vorausgesetzt, aber gerade daraus ergibt sich für die Verantwortungsträger eine besondere Verantwortung:

»Also hat er [sc. Gott, CB/HJV] andere zu Fürsten, Herrn, Edellenten, Regenten, Gelerten gemacht und dazu gegeben Herrschafft, gewalt, ehre, hohen verstand etc. Und wil, das man sie sol inn ehren halten und oben an setzen, Aber also, das sie sich nicht darumb selbs uber alle erheben, wie sie denn am meisten mit stoltz und hoffart sündigen, sonderlich zu dieser zeit, da es alles ubermacht ist mit trotz und pochen unter den furnemsten, darnach auch mit grobem Baurstoltz unter andern.«³⁵

Relativ umfangreich und vergleichsweise harsch geht Luther die Edelleute in der Hörschaft an und macht sie darauf aufmerksam, dass vor Gott alle Titel nichts zählen:

³² Vgl. auch das Gemälde von VOLKER POHLENZ, Die Weihe der Schlosskirche zu Torgau (2012), in: URSULA BREKLE, Pohlenz' »Einweihung der Schlosskapelle zu Torgau« enthüllt und übergeben, https://www.sachsen-lese.de/index.php?article_id=311 (2.1.2020).

³³ JOSUTTIS, Theologie (s. Anm. 6), 32.

³⁴ BREKLE, Einweihung (s. Anm. 32).

³⁵ LUTHER, Predigt (s. Anm. 1), 607,12–18.

»Und hüte dich fur dem ubersteigen, das du nicht denckest: Weil ich ein Furst, Edel, Gelert, Gewaltig bin, so mus man mich allein ansehen und hoch heben, Sondern also sagest: Behute mich, Himlischer Vater, fur der Hoffart, Denn ich weis, das der geringste Ackerknecht kann fur dir besser sein denn ich etc.«³⁶

Angesichts solcher Aussagen legt es sich durchaus nahe, Luthers Formulierung »das nichts anders darin geschehe, denn das unser lieber Herr selbs mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir widerumb mit jm reden durch Gebet und Lobgesang«³⁷ auch so zu verstehen, dass diese Kirche eben nicht zur Selbstinszenierung des Herrschergeschlechts, sondern für genuin gottesdienstliche Zwecke dienen soll.³⁸

Von daher würde auch der Hinweis Luthers neue Plausibilität (und eine durchaus provokante Qualität) gewinnen, dass es sich bei dieser Kirche (nota bene: in einem Schloss!) eben gerade *nicht* um ein besonderes Haus handele:

»Also sol dis Haus solcher freiheit nach gebawet und geordent sein fur die, so alhie im Schlos und zu Hofe sind, oder die sonst herein gehen wollen, Nicht das man daraus ein sondere Kirche mache, als were sie besser denn andere heuser, do man Gottes wort predigt. Fiele aber die not fur, das man nicht wolte oder kündte hierin zusammen komen, so möcht man wol draussen beim Brunnen oder anders wo predigen.«³⁹

3.1.2 In Verantwortung vor Gott

Martin Luther formuliert in der Predigt also erstaunlich kritisch und freimütig. Das wiederum ist nur deswegen möglich, weil er um die gemeinsame Verantwortung aller Menschen vor Gott weiß. Für Luther ist Gott ein konkret handelndes Gegenüber, vor dem sich jeder in seinem jeweiligen Lebenskontext verantworten muss:

»Aber da ligts an, das du recht diese meinung und Wort Christi verstehest und wissest, das du hohers Stands oder sonst fur andern etwas bist, das hat dir Gott gegeben, aber nicht dazu, das du auff solche gabe dich brüstest und empor farest uber jederman, als seyestu darumb fur Gott besser denn andere, Sondern hat dir befohlen, das du damit unter dich farest und deinem nehesten dienest.«⁴⁰

³⁶ A. a. O., 609, 24–28.

³⁷ A. a. O., 588, 15–18.

³⁸ Vgl. auch den Hinweis von Peter C. Bloth, dass das Kanzelrelief mit der Abbildung der Austreibung der Wechsler aus dem Tempel »- mancher vermutet: beziehungsreich - auf die sog. Kurfürstenempore, die Ostempore gerichtet« sei (BLOTH, Haus [s. Anm. 5], 42).

³⁹ LUTHER, Predigt (s. Anm. 1), 592, 30–35.

⁴⁰ A. a. O., 606, 29–34.

So ist die menschliche Rangordnung *sub specie aeternitatis* auch prinzipiell von Gott revidierbar:

»Darumb hastu die gabe von Gott, das du gewaltiger, hoher, gelerter, Edler bist denn andere, so dencke, das er dir befohlen, andern damit zudienen. Wo nicht, so wisse auch, das wol ein armer Hirtenknabe, der gegen dir gar nichts ist an gaben und ansehen fur der Welt, fur Gott und Engeln viel grösser ist und empor gen Himel gehoben wird, Du aber mit deiner schönen, hohen ehre und schmuck zur Hellen verstossen wirst [...].«⁴¹

Hier liegt im Vollzug von Luthers Verkündigung und unter Berücksichtigung der ganzen Kirchweihpredigt offensichtlich ein Predigtverständnis vor, das über folgende Beschreibung Michael Meyer-Blancks hinausgeht, der den Kern der »Torgauer Formel« so zu fassen versucht:

»Gott ist nahe und lässt sich erleben als einer, der den Menschen als Gegenüber ernst nimmt und ihm freundlich entgegenkommt. Evangelisch ist der Gottesdienst dann, wenn dies gespürt wird, Menschen Personen werden, Sprache finden und ihr Leben als von Gott angesprochen deuten können.«⁴²

Dies klingt gegenüber der Luther'schen Diktion doch vergleichsweise domestiziert, indem die Freundlichkeit Gottes einseitig betont wird und das Verhältnis von Gott und Menschen eben nur über die Selbstreflexion des Einzelnen gedacht wird.

3.1.3 Konfessionelle Polemik

Für die Interpretation der Gottesdienstbeschreibung in der Kirchweihpredigt ist weiterhin die konfessionelle Frontstellung von Bedeutung, in der Luther sich wahrnimmt. Drei Gruppen sind es vor allem, gegen deren Praxis Luther sich wendet: Gegen die Juden, gegen die Muslime und die Altgläubigen. Der Vorwurf, den Luther gegenüber diesen drei Gruppen erhebt, ist der der falschen Veräußerlichung des Glaubens (und der Gebotsobservanz), indem äußerliche Vollzüge über den eigentlichen Willen Gottes gestellt werden:

»Also haben wir bisher unter dem Bapstumb auch gethan, des ich mich selb wol kan zu einem Exempel setzen, Der ich mehr denn funffzehen jar lauter Abgötterey und Gottes Iesterung gelebt, im unglauben an Gott und falschem vertrauen auff die todten Heiligen, so ich anruffete, jtem auff meine Messen und Closter leben, Hette darob (wie sie jtz thun in jrer verstockung) auch helffen frome, unschuldige Christen verdammen, verfolgen und todschlahen, so solche Abgötterey nicht hetten

⁴¹ A. a. O., 607,19–24.

⁴² MEYER-BLANCK, Liturgie (s. Anm. 8), 43f.

wollen loben, und damit gemeinet Gotte einen grossen Dienst zuthun, dieweil jmerdar mein tegliche Gottesdienst und feiern in der Kirchen mit grosser Andacht gehalten.

Aber nu hat mich Gott gnediglich davon erlöset und gegeben, das ich sehe, das solches eitel verführung und Gottlos wesen und das gantze Bapstumb nichts anders noch besser ist weder eitel solche grobe Lerer und Schüler, die da in die Ochsen und Esel schule gehören, ja noch nicht werd sind, das sie jnen vergleicht werden, denn sie noch nicht so gut sind als die Jüden, die ob jrem Sabbath hielten, der doch von Gott geboten war, Aber diese haben nichts fur sich denn jr eigen ertichten Menschen tand und selb erwelete werck und leben, die sie weit uber Gottes gebot heben. [...]

Solche verkerte, tolle Heiligen, ja tórichter denn Ochsen und Esel sind auch des Mahomeths hauff, Türcken und wie sie heissen, allesampt, so CHristum nicht hören und annemen, Darumb wir billich Gott loben und dancken sollen, das wir sein Wort rein und lauter hören und haben, wissen, wie wir uns beide, gegen Gott und dem nehesten halten sollen, rechte Gottesdienst uben und unser gantzes leben in allen dingen recht furen mögen [...].⁴³

Vor diesem Hintergrund ergibt sich wiederum eine Akzentverschiebung von außen nach innen, sodass aus dem Kontext der Predigt heraus Michael Meyer-Blanck an dieser Stelle durchaus zuzustimmen ist, wenn er das evangelische Gottesdienstverständnis nach der »Torgauer Formel« so fasst: »Gottesdienst wird nicht mehr rituell bestimmt, sondern diskursiv, nicht mehr vom äußeren, sondern vom inneren Vollzug her. Vom *Herzen* ist mehrfach die Rede.«⁴⁴

3.1.4 Eine antisakramentale Bestimmung des Gottesdienstes?

Aus dieser Akzentverschiebung vom Äußeren zum Inneren und einer Abkehr vom Rituellen ließe sich auch ein antisakramentaler Impuls ableiten. Michael Meyer-Blanck folgt in gewisser Weise dieser Spur, wenn er zwar zugesteht, »dass in der Torgauer Predigt die Sakramente »mitgedacht« sind»⁴⁵, wiewohl zunächst einmal zu konstatieren sei: »Vom Abendmahl ist darin [sc. in der Predigt, CB/HJV] mit keinem Wort die Rede.«⁴⁶

Letztgenannte Feststellung ist allerdings nichtzutreffend, was vielleicht daran liegt, dass Meyer-Blanck sich offensichtlich auf eine gekürzte Fassung der Predigt bezieht. Denn die Feier des heiligen Abendmahls ist doch wohl ganz offensichtlich und direkt angesprochen, wenn Luther in der Predigt formuliert: »Darumb hat es Gott wol geordnet und ausgericht, das er die heiligen Sacra-

⁴³ LUTHER, Predigt (s. Anm. 1), 602,30-603,21 und 604,10-15.

⁴⁴ MEYER-BLANCK, Liturgie (s. Anm. 8), 41.

⁴⁵ A. a. O., 40.

⁴⁶ A. a. O., 37. - Vgl. auch a. a. O., 40, wo er vom »Schweigen über das Abendmahl in der Predigt von 1544« redet.

ment eingesetzt, zuhandeln in der Gemeine und an einem ort, da wir zusammen komen, beten und Gotte dancken [...].«⁴⁷

Hilfreicher erscheinen dagegen die Versuche, Wort und Sakrament nicht gegeneinander auszuspielen, sondern sie unmittelbar aufeinander zu beziehen, wie es Manfred Josuttis tut, wenn er auf die Vorstellung von der »sakramentale[n] Kraft des Wortes«⁴⁸ bei Luther aufmerksam macht, oder wie es auch Michael Meyer-Blanck selbst formuliert, wenn er das Verhältnis von Wort und Sakrament so fasst: »Im Sakrament redet Christus nichts *anderes*, aber *anders* mit uns.«⁴⁹

3.2 Im architektonischen Kontext⁵⁰

Welchen Kirchenbau fand Luther eigentlich 1544 vor, als er die knapp 50 Kilometer von Wittenberg nach Torgau reiste? Unmittelbar nach Übernahme der Kurwürde 1532 veranlasste Johann Friedrich der Großmütige (1503–1554) die grundlegende Umgestaltung der mittelalterlichen Burg Hartenfels zu Torgau in ein Renaissanceschloss. Er beauftragte damit den Baumeister Konrad (Kunz) Krebs⁵¹ (1492–1540). Wittenberg wurde die »Wiege der Reformation« genannt und Torgau wurde mit dem Beinamen »Amme der Reformation«⁵² bedacht. Hier wurden die Torgauer Artikel erarbeitet, deren genaue Textgestalt und -geschichte jedoch bisher nicht rekonstruiert werden konnte.⁵³ Sie flossen bekanntlich maßgeblich in die Confessio Augustana ein.

Durch Luthers Kirchweihpredigt aus dem Jahr 1544 und der ihr zugeschriebenen Programmatik für den evangelischen Kirchenbau wurde auch dem Bau-

⁴⁷ LUTHER, Predigt (s. Anm. 1), 593,18–20.

⁴⁸ JOSUTTIS, Theologie (s. Anm. 6), 31.

⁴⁹ MEYER-BLANCK, Liturgie (s. Anm. 8), 40.

⁵⁰ Vgl. auch BLOTH, Haus (s. Anm. 5), 41–43.

⁵¹ GEORG KAUFMANN (Hrsg.), Propyläen Kunstgeschichte, Die Kunst des 16. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/Berlin 1990, 391: »Konrad Krebs erhielt seine Ausbildung wahrscheinlich unter Arnold von Westfalen, dem Erbauer der Meißner Albrechtsburg. Im ersten Jahrzehnt seiner Tätigkeit, zwischen etwa 1507 und 1516, war er an einigen sächsischen Kirchenbauten der spätesten Gotik beschäftigt, wie seine Steinmetzzeichen bezeugen. Von 1519 leitete er den Neubau des Langhauses der Morizkirche in Coburg. Im Jahr 1532 wurde zum kurfürstlich sächsischen Baumeister ernannt und im folgenden Jahr mit dem Neubau des Schlosses in Torgau beauftragt.«

⁵² STEFFEN DELANG, Schloss Hartenfels in Torgau, Leipzig, 2008, 11.

⁵³ VOLKER LEPPIN, Einleitung zur Confessio Augustana: »Daher gab Kurfürst Johann der Beständige, der das Reichstagsausschreiben am 11. März [1530, CB/HJV] erhielt, schon drei Tage später eine theologische Stellungnahme in Auftrag. Der erste Entwurf entstand wohl am 15./16. März 1530 unter Mitwirkung Luthers. Es folgten weitere Beratungen am Hof in Torgau, für die Melanchthon bestimmend wurde.« [BSELK, 65–83, dort 66].

werk der Schlosskapelle eine solche Leitfunktion zgedacht.⁵⁴ Dies muss aus folgenden Gründen bezweifelt werden: Erstens musste sich der Kircbbau einfügen in das Ganze des Nordostflügels der Schlossanlage Hartenfels. So wurde die Geschossgliederung vom Erdgeschoss bis zum zweiten Obergeschoss in die Emporen überführt. Zweitens wurde auf Ostausrichtung des Gebäudes verzichtet, »was wohl in erster Linie dem Bemühen um Einordnung in vorhandene bauliche Strukturen und eine gute funktionelle Verbindung zu den kurfürstlichen Wohnräumen zuzuschreiben ist.«⁵⁵ Drittens lässt Konrad Krebs in die spätgotische Sternrippengewölbe der Kapelle seine Erfahrungen aus vorangegangenen sächsischen Kirchenbauten einfließen. So werden Anklänge an Gewölbeformen der Schneeberger Wolfgangskirche erkennbar.⁵⁶

Deshalb scheint uns das Urteil von Georg Langmaack nach wie vor gültig zu sein:

»Man muß in aller Nüchternheit den Tatsachen der Schloßkapellen-Bauten nachgehen, um sich vor voreiligen Schlüssen zu bewahren. Eigene kirchbaulich Grundsätze sind weder von Luther noch von seinen Anhängern aufgestellt worden. Allmählich tritt der reine Zweckmäßigkeitgedanke in den Vordergrund. Die mehr oder weniger individuelle Entwicklung der Schloßkapellen von Stuttgart (1553–60), von Stettin (1570–77) und Schmalkalden (1590) hängt aufs engste mit dem Schloßbau selbst zusammen.«⁵⁷ Dies gilt ohne Zweifel auch für den Torgauer Kapellenbau.

Die immer wieder aufgestellte Behauptung einer besonderen *protestantischen Schlichtheit*, für die der Kapellenneubau im Schloss Hartenfels beispielhaft sei, bleibt völlig unbegründet, so dass sie eher auf spätere reformierte Einflüsse zurückzugehen scheint. Im Gegenteil: Der Neubau der Schlosskapelle im Dresdner Residenzschloss von 1551 bis 1553, für den der Torgauer Kapellenbau nachweislich Vorbild stand, war ausgesprochen schmuckvoll gestaltet. Die Felder zwischen den einzelnen Schlingrippen des Gewölbes der Dresdner Schlosskapelle zeigen auf der einzigen noch erhaltenen zeitgenössischen Darstellung zahlreiche musizierende Engelsgestalten. Mindestens sechs aufwändige Bilder offenbar biblischer Szenen waren am seitlichen Stützwerk angebracht. Ein schmuckvoller Renaissance-Altar stand im Scheitelpunkt der Kapelle.⁵⁸

⁵⁴ KAUFMANN, Kunstgeschichte (s. Anm. 51), 103. »Der schlichte zweijochige Emporensaal ist die Keimzelle für den protestantischen Kirchenbau.«

⁵⁵ DELANG, Schloss Hartenfels (s. Anm. 52), 31.

⁵⁶ KAUFMANN, Kunstgeschichte (s. Anm. 51), 391.

⁵⁷ GEORG LANGMAACK, Der gottesdienstliche Ort, in: Leit. 1 (1954), 365–436, dort 392.

⁵⁸ Leit. 4 (1961), Schmuck-Deckblatt: »Der CL Psalm im Kupfer-Titul: Seht hier das Gottes-Hauß des Königs untern Sachsen / Des Rauten-Davids / an wie seine Zier erwachsen / durch Kosten / Kunst und Fleiß!« Das hier abgebildete nahezu einmalige Schlingrippengewölbe der Kapelle im Dresdner Residenzschloss aus dem Jahr 1556 wurde 2013 durch die Architekten Dr. Stefan Bürger und Jens-Uwe Anwand wiederentdeckt und rekonstruiert.

Ein besonderes Kleinod der Torgauer Schlosskapelle ist der Altar, der bei der Beurteilung der Gesamtsituation bisher kaum Beachtung fand. Der den baulichen Erfordernissen folgend im Westen aufgestellte Altar besteht aus vier Stipes in Form von Engelsgestalten und der steinernen Mensa. Die beiden hinteren Engelsfiguren werden dem in Torgau ansässigen Bildhauer Simon Schröter zugeschrieben.⁵⁹ Die beiden vorderen etwas größer wirkenden Engelsfiguren sollen aus der Hand Stephan Hermsdorfs stammen. Ein Jahr nach der Kirchweihe, 1545, erhielt der Altar einen Aufsatz. Das in der Cranach-Werkstatt in Wittenberg geschaffene Retabel stellte in seiner Mitteltafel die Einsetzung des Heiligen Abendmahls durch Christus dar. Bereits 1662 wurde dieses Retabel durch einen Alabaster-Altaraufsatz aus der Dresdner Schlosskapelle niederländischer Herkunft ersetzt. Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der Altar ein Opfer von Vandalismus. Heute ist eine Rekonstruktion des Originals zu sehen.⁶⁰

Natürlich muss in den vier Stipes des Altars in Form von Engelsgestalten ein architektonischer Anklang an das Sanctus der Abendmahlsliturgie als Zitat aus Jesaja 6 gesehen werden, das Luther in seiner »Deutschen Messe und Ordnung des Gottesdiensts« von 1526 nach der Elevation als »deutsches Sanctus« gesungen haben wollte.⁶¹ In der Torgauer Kapelle redete also entsprechend schon die Raumsprache vom Altarsakrament.

3.3 Im Kontext der liturgischen Überlegungen Luthers

Wenn man die Aussagen Luthers zum Gottesdienst im Kontext seiner übrigen liturgischen Ausführungen interpretiert, lassen sich Kontinuitäten beobachten. Wenn etwa Luther in der »Torgauer Formel« das wechselseitige Wortgeschehen in besonderer Weise betont, dann liegt dies auf einer Linie mit dem, was er schon 1523 in seiner Schrift »Von ordnung gottis diensts ynn der gemeyne«⁶² ausgeführt hatte, wenn er dort betont:

»Nu diße mißbreuch abzuthun, ist auffß erst tzu wissen, das die Christlich gemeyne nymer soll zu samem kome, es werde denn da selbs Gottis wort gepredigt und gebett, es sey auch auffß kurtzist.«⁶³

⁵⁹ DELANG, Schloss Hartenfels (s. Anm. 52), 31f.

⁶⁰ A. a. O., 32f.

⁶¹ MARTIN LUTHER, Deutsche Messe und ordnung Gottis diensts (1526), WA 19, (44-71) 72-113, dort 99,17-19: »Das auffheben wollen wir nicht abthun sondern behalten, darumb das es fein mit dem deutschen sanctus stymmet und bedeut, das Christus befolhen hat, seyn zgedencken.« Die deutsche Vertonung des Sanctus folgt dann auf S. 100-102.

⁶² MARTIN LUTHER, Von ordnung gottis diensts ynn der gemeyne (1523), WA 12, (31-34) 35-37.

⁶³ A. a. O., WA 12, 35,19-21.

Gerade weil hier die »Torgauer Formel« der Sache nach mit dem Anspruch der Exklusivität (»nichts anders darin geschehe« / »nymer soll zu samen komen«) und dem Wechsel des katabatischen und anabatischen Geschehens (Gottes Wort und Gebet) erkennbar anklingt, kann eben auch diese Schrift eine Interpretationshilfe bieten. Denn die Abgrenzung an dieser Stelle gilt keineswegs anderen liturgischen Vollzügen oder gar den Sakramenten, wie sie überzogene Interpretationen der Aussagen der Torgauer Kirchweihpredigt behaupten, sondern die Kritik Luthers richtet sich dagegen, dass das Wort Gottes keinen Platz mehr hatte und durch anderes unangemessen ersetzt wurde (»unchristliche[] fabeln und lugen«⁶⁴). Zwar kann Luther in derselben Schrift auch für eine Reduktion der Werktagsmessen plädieren, um dem Wort Gottes mehr Raum zu geben, die Sonntagsmesse (und weitere Abendmahlsfeiern darüber hinaus) stellt er damit aber keineswegs grundsätzlich in Frage.⁶⁵

Auch in seinen weiteren Überlegungen zur Reform der römischen Messe, »Formula missae et communionis« (1523)⁶⁶ und »Deutsche Messe« (1526) nimmt die Feier des heiligen Abendmahls eine zentrale Stellung ein und fällt an keiner Stelle aus.

Luthers hohe Meinung vom Heiligen Abendmahl kommt prominent in seiner »Deutschen Messe« zum Ausdruck, wenn es dort in der Abendmahlsvermahnung heißt:

»Zum anderen vermane ich euch ynn Christo, das yhr mit rechtem glauben des testaments Christi warnehmet und allermeist die wort, darynnen uns Christus sein leyb und blut zur vergebung schenckt, ym hertzen feste fasset, das yhr gedenckt und danckt der grundlosen liebe, die er uns bewysen hat, da er uns durch sein blut von gots zorn, sund, todt und helle erloset hat, und darauff eusserlich das brod und weyn, das ist seynen leyb und blut, zur sicherung und pfand zu euch nemet. Dem nach wollen wir ynn seynem namen und aus seynem befelh durch seyne eygene wort das testament also handeln und brauchen.«⁶⁷

⁶⁴ A. a. O., WA 12, 35,13-14.

⁶⁵ A. a. O., WA 12, 36,35-37,9: »Des sontags aber soll solch versamlung fur die gantzen gemeyne geschehen, uber das tegliche versamlen des kleynern hauffen, und da selbs, wie biß her gewonet, Messz und Vesper singen [...]. [...]

Die teglichen messen sollen abseyn allerdinge, denn es am wort, und nicht an der messen liegt. Doch ob ettlich ausser dem sontag begerten das sacrament, so hallt man messe, wie das die andacht und tzeyt gibt, denn hie kann man keyn gesetz noch tzill setzen.«

⁶⁶ MARTIN LUTHER, Formula missae et communionis pro Ecclesia Vuittembergensi, WA 12, (197-205) 205-220.

⁶⁷ LUTHER, Deudsche Messe (s. Anm. 61), WA 19, 96,20-27.

Es ist von daher durchaus wahrscheinlich, dass Luther im Sonntagmorgengottesdienst⁶⁸ zur Weihe der Torgauer Schlosskapelle das Heilige Abendmahl gefeiert hat und so die liturgische Feier ein nötiger interpretativer Kontext zur der in der Predigt enthaltenen »Torgauer Formel« ist.

Eine weitere Konstante zwischen den Messreformen Luthers und dem, was sich in der Beschreibung des Gottesdienstes in der Torgauer Kirchweihpredigt findet, stellt die stärkere Einbeziehung der Gemeinde in den Gottesdienst dar. Darauf hatte insbesondere Christhard Mahrenholz in seiner Rezeption der Predigt hingewiesen. Dies gilt insbesondere für die Integration von Gemeindeliedern, die sich in beiden Messentwürfen Luthers finden und eine programmatische Bedeutung besitzen.⁶⁹

3.4 Im Kontext der Theologie des späten Luther

Interpretiert man die Gottesdienstbeschreibung aus der Torgauer Kirchweihpredigt im Kontext der Theologie des späten Luther, wird erst recht deutlich, dass ein Verständnis, das einseitig das Wort gegenüber den Sakramenten in den Vordergrund rückt, unangemessen ist.

Unmittelbar vor seiner Kirchweihpredigt in Torgau hat Martin Luther an seiner Schrift »Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament«⁷⁰ gearbeitet bzw. diese gerade abgeschlossen. Jobst Schöne schreibt zur Entstehung dieser Abendmahlsschrift:

»In Vorbereitung dieser Publikation, seit April 1544 geplant, befasste sich Luther noch einmal intensiv mit seinen früheren Abendmahlsschriften. Im August begann er dann die Niederschrift, im September ging die Arbeit in den Druck und lag bereits am 30. September 1544 fertig vor.«⁷¹

Heftiger als je zuvor verteidigt Luther die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gegen »Schwenkfeld, Karlstadt, Zwingli und Oekolampad – ich

⁶⁸ Siehe BLOTH, Haus [s. Anm. 5], 42.

⁶⁹ Vgl. CHRISTOPH KRUMMACHER, Kirchenmusik, Tübingen 2020, 77f.: »So scheinbar voraussetzungslos Luthers Liedschaffen einsetzt, so ist doch schon von Beginn an eine sich entwickelnde Programmatik nicht zu übersehen. Bereits in der *Formula missae* 1523 (WA 12, 205–218) wünscht Luther, dass die Gemeinde mit deutschen Liedern am Gottesdienst beteiligt werden möge [...]. [...] In der *Deutsche[m] messe vnd ordnung Gottesdiensts* 1526 (WA 19) kann er dann schon mehrere Lieder einer jeweiligen gottesdienstlichen Funktion zuordnen.«

⁷⁰ MARTIN LUTHER, Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament (1544), WA 54, (119–140) 141–167.

⁷¹ MARTIN LUTHER, Kurtz Bekenntnis vom heiligen Sacrament (1545), Faksimile und Übertragung in heutiges Deutsch, hrsg. v. JOBST SCHÖNE, Göttingen 2017, XVI.

rechen si alle in einen kuchen«⁷². Gerade die räumliche Gegenwart der Abendmahlsgaben auf dem Altar wird betont:

»O lieber Mensch, wer nicht wil gleuben den Artickel im Abendmal, wie wil er doch jmer mehr [jemals, CB/HJV] gleuben den Artickel von der Menschheit und Gottheit Christi in einer Person? Und fichtet dich an, das du den leib Christi muendlich empfehest, wenn du das Brot vom Altar issest, Jtem das Blut Christi empfehest muendlich, wenn du den Wein trinckest im Abendmal, so mus dich gewislich viel mehr anfechten (sonderlich wenn das stundlin koempt), wie die unendliche und unbegreifliche Gottheit, so allenthalben wesentlich ist und sein mus, leiblich beschlossen und begriffen werde in der Menschheit [Kol. 2, 9] und in der Jungfrauen leibe, wie S. Paulus sagt, Coll. j.10: »In jm wonet die gantze fuelle der Gottheit leiblich.«⁷³

Für die Torgauer Kirchweihpredigt ein Zurücktreten der Bedeutung der Sakramente hinter das Wort zu konstatieren, würde also dem Kontext der übrigen Publikationen Luthers in dieser Zeit nicht gerecht werden.

Ähnliches gilt für eine Interpretation der Torgauer Predigt, in der die gegenseitige Zuordnung von Amtsträger und Gemeinde einseitig in Richtung eines Miteinanders aufgelöst wird. Anhand von Predigten aus dem letzten Lebensjahrzehnt Luthers hat Jonathan Mumme herausgearbeitet, dass sich »bei Luther selbst eine theophore Instrumentalität des Amtes und der Amtsträger«⁷⁴ erkennen lässt. Auch wenn dies vielleicht recht zugespitzt formuliert ist, so ist es doch eine Mahnung, Luthers Amtstheologie (auch in der Torgauer Predigt) nicht erst von den Debatten und Festlegungen der auf ihn folgenden Jahrhunderte her zu verstehen, sondern ihn auch an diesem Punkt in der Eigenart seiner Theologie (und Zeit) wahrzunehmen.

Zur kontextuellen Einordnung der Torgauer Kirchweihpredigt gehört schließlich auch, die in ihr ausgesprochene beschämende Polemik, insbesondere gegen Juden, im Kontext der übrigen Aussagen Luthers wahrzunehmen. Dabei wird schnell deutlich, dass eine Beschreibung einer Synagogengemeinde als »grundsuppe jrer hurenkinder«⁷⁵, wie der Reformator sie hier in der Predigt (wohlgemerkt vor den Großen seiner Zeit und seines Landes) vornimmt, keineswegs als »Ausrutscher« zu qualifizieren ist, sondern sich solche Polemik insbesondere in seinen späteren Jahren immer wieder findet.⁷⁶ Hier ist nicht zu-

⁷² Zitiert nach Jobst Schöne in: LUTHER, Bekenntnis (s. Anm. 71), XVII.

⁷³ LUTHER, Kurzes Bekenntnis, (s. Anm.70), 157, 25-34.

⁷⁴ JONATHAN MUMME, Die Präsenz Christi im Amt. Am Beispiel ausgewählter Predigten Martin Luthers, 1535–1546, R5AS 21, Göttingen/Bristol 2015, 376.

⁷⁵ LUTHER, Predigt (s. Anm. 1), 597,14.

⁷⁶ Vgl. BLOTH, Haus (s. Anm. 5), 44f.

letzt auch ein theologisches Defizit zu konstatieren, wie Werner Klän es einmal prägnant gefasst hat:

»Selbstkritisch ist festzustellen, dass christliche Theologen, Luther selbst eingeschlossen, immer dann Zuflucht zu unhaltbaren antijüdischen Ausfällen genommen haben, wenn sie im Umgang mit dem jüdischen Gegenüber ihre eigenen theologischen Grundlagen nicht hinreichend selbstkritisch zur Anwendung gebracht haben.«⁷⁷

4. Fazit

Die vorliegende Untersuchung hat deutlich gemacht, dass es gewiesen ist, die Gottesdienstbeschreibung Luthers in der Torgauer Kirchweihpredigt nicht auf die sogenannte Formel zu reduzieren und diese nur an und für sich zu interpretieren, sondern sie hineinzustellen in die Kontexte, in die sie gehört.

Dabei hat sich gezeigt, dass manche Aspekte, etwa der obrigkeitskritische Akzent, der sich darin zeigt, dass Luther die Herrschenden, die als Festgemeinde vor ihm sitzen (oder stehen), überaus deutlich in die Verantwortung nimmt, in der Rezeption dieser Predigt, wie sie sich in der liturgischen Diskussion ereignet hat, noch keine größere Rolle gespielt hat.

Daneben wurde deutlich, dass viele der Anleihen, die im Fachdiskurs an dieser Beschreibung gemacht wurden, zwar einzelne Aspekte richtig, Luthers Gottesdienstverständnis aber insgesamt auch einseitig wahrgenommen haben. Dies gilt insbesondere für die Zuordnung von Wort und Sakrament und von kirchlichem Amtsträger und Gemeinde. Hier bieten einige der Adaptionen mit Vorstellungen, einem hierarchischen Amtsverständnis stehe bei Luther »ein bruderschaftlich-demokratisches Gemeindeverständnis«⁷⁸ gegenüber oder »[d]as Wort [trete] in Antithese zum Sakrament«,⁷⁹ doch Verzerrungen der Theologie Luthers.

Es könnte ein Zeichen der Reife von Theologie, ja auch lutherischer Theologie sein, nicht alles, was einem selbst theologisch wichtig und bedeutsam ist, immer schon in den Schriften Martin Luthers oder anderer Reformatoren wiederfinden zu wollen und zu müssen. Ja, manchmal gilt es mindestens, wie Johannes Ehmann es ausgedrückt hat, »mit Luther auch gegen Luther trefflich [zu] streiten«.⁸⁰

⁷⁷ WERNER KLÄN, Luthers Stellung zu den Juden – ein schwieriges Erbe der lutherischen Kirche, LuThK 41 (2017), 164–185, dort 184.

⁷⁸ JOSUTTIS, Theologie (s. Anm. 6), 32. – Richtig wäre schon eher mit Peter C. Bloth darauf hinzuweisen, dass in dieser Predigt die spezifische Vollmacht des spätmittelalterlichen Episkopats in Frage gestellt ist (BLOTH, Haus [s. Anm. 5]), 46.

⁷⁹ MEYER-BLANCK, Liturgie (s. Anm. 8), 37.

⁸⁰ JOHANNES EHMANN, Luther und die Juden – Betrachtungen im Jubiläumjahr, LuThK 41 (2017), 149–163, dort 163.

Es ist gerade die Andersartigkeit, die manchmal ihren besonderen Wert hat - das hat Patrick Fries mit Blick auf die Torgauer Kirchweihpredigt und ein mögliches Kirch(bau)verständnis des Reformators deutlich gemacht. Als Metapher ließe sich die Vorstellung von einem »Heterotopos« auch auf den Umgang mit der Theologie Luthers anwenden: Erst dann, wenn ich sie nicht unmittelbar meinen eigenen theologischen Interessen zu eigen mache, entfaltet sie - bisweilen gerade auch in ihrer Fremdheit - ihr Potenzial für den theologischen Diskurs der Gegenwart.